

Auslegungshilfen Corona-Verordnungen/Corona Abwehrmaßnahmen
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit wegen der Dynamik bei den Entscheidungsträgern)

Betroffene Bereiche/Institution	zugelassen ja/nein/unterschiedlich	Auflagen/Einschränkungen	Anmerkungen
Archive	ja		Auflagen zu Hygiene und zur Steuerung des Zutritts einhalten
Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten	ja		Hygienevorschriften einhalten
Büchereien	ja		Auflagen zu Hygiene und zur Steuerung des Zutritts einhalten
Blumenladen	ja	bis 800 qm	Auflagen zu Hygiene und zur Steuerung des Zutritts einhalten
Bogenschießen im Freien	ja		
Bogenschießen Indoor	nein		
Botanischer Garten	ja		
Bücherladen	ja	bis 800 qm	Auflagen zu Hygiene und zur Steuerung des Zutritts einhalten
Buchhändler	ja	bis 800 qm	Auflagen zu Hygiene und zur Steuerung des Zutritts einhalten
Camping	nein		
Dönerladen	ja	nur Straßenverkauf über die Theke	Hygienevorschriften einhalten
Eisdielen	ja	nur Straßenverkauf über die Theke	Hygienevorschriften einhalten
Fahrradläden	ja	bis 800 qm	Auflagen zu Hygiene und zur Steuerung des Zutritts einhalten
Fahrschulen	ja		
Floristen	ja	bis 800 qm	Auflagen zu Hygiene und zur Steuerung des Zutritts einhalten
Friseurbetriebe	ja ab dem 4. Mai 2020	unter strengen Hygieneauflagen	Auflagen zu Hygiene und zur Steuerung des Zutritts einhalten
Friseure	ja ab dem 4. Mai 2020	unter strengen Hygieneauflagen	Auflagen zu Hygiene und zur Steuerung des Zutritts einhalten
Fußpflege, kosmetisch	nein		
Fußpflege, medizinisch	ja		Auflagen zu Hygiene und zur Steuerung des Zutritts einhalten, keine ärztlichen Verordnungen notwendig
Gastronomie	nein		Keine Lockerungen nur Außenverkauf auf Bestellung und Abholung
Geschäfte bis 800 qm	ja		Auflagen zu Hygiene und zur Steuerung des Zutritts einhalten

Geschäfte über 800 qm	grds. Nein	über Abtrennungen im Verkaufsraum kann die Verkaufsfläche auf unter 800 qm gesenkt werden	
Betroffene Bereiche/Institution	zugelassen ja/nein/ unterschiedlich	Auflagen/Einschränkungen	Anmerkungen
Handschuhpflicht im Einzelhandel	unterschiedlich		Keine Regelung in der VO, aber Zuständigkeit LK/GÄ über die getroffenen Hygienschutzmaßnahmen
Hotels	nein	Ausnahme weiterhin nur beruflich Reisende	
Imbiss	ja	nur Straßenverkauf über die Theke	Hygienevorschriften einhalten
Kaffees	nein		Keine Lockerungen nur Außenverkauf auf Bestellung und Abholung
KfZ-Betriebe	ja		
KfZ-Händler	ja		
KITA	grds. Nein		Notbetreuung wird aber weiter ausgebaut
Kneipen	nein		Keine Lockerungen nur Außenverkauf auf Bestellung und Abholung
Kosmetiksalons	nein		Keine Lockerungen
Mobile Homes	nein		
Piercing-Studios	nein		Keine Lockerungen
Podologen	ja		Auflagen zu Hygiene und zur Steuerung des Zutritts einhalten,
Restaurants	nein		Keine Lockerungen nur Außenverkauf auf Bestellung und Abholung
Schulbetrieb	unterschiedlich		siehe PM Staatskanzlei
Spielplätze	nein		
Sportboothäfen	ja		
Sportschießen mit Schusswaffen Indoor	nein		
Tattoostudios	nein		Keine Lockerungen
Tierpark	ja		
Wertstoffhöfe	unterschiedlich	Regelungen regional über AWB/LK	Auflagen zu Hygiene und zur Steuerung des Zutritts einhalten
Wildgehege	ja		
Wildpark	ja		
Wochenmärkte	ja		größeres Warensortiment zugelassen
Zoo	ja		